



# Schutz- und Hygienekonzept

## Treu Bayern Kirchasch e. V



Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid 19 Virus, verpflichten wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Grundlage hierfür ist die **7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung(7.BayIfSMV)vom 18.10.2020 Nr. 589 und Rahmenhygienekonzept Sport vom 18.09.2020 Nr. 534**. Das Tragen der Masken ist für uns als Fürsorge gegenüber unseren Mitmenschen selbstverständlich. Niemand will verantwortlich sein, dass sich jemand infiziert. Wir nehmen die eigene, als auch die Gesundheit und Sicherheit anderer ernst und ergreifen auf Grund des Coronavirus nachfolgende Maßnahmen.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind:

**Stefan Hörmann Tel.: 08122/2275843 E-Mail: [1.schuetzenmeister@treu-bayern-kirchasch.de](mailto:1.schuetzenmeister@treu-bayern-kirchasch.de)**

**Gerhard Zollner Tel.: 081222/2280158 E-Mail: [2.schuetzenmeister@treu-bayern-kirchasch.de](mailto:2.schuetzenmeister@treu-bayern-kirchasch.de)**

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, haben die Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern und das nicht Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist den Personen gestattet, die im Verhältnis zueinander stehen und die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands)
- Außerhalb des Schießstandes, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Vereinswaffen, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten sich von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer der Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Vereinsgelänge zu verlassen. Das gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen im Ausland waren. Ausgenommen sind hiervon alle EU-Ländern, Großbritannien, Island, Norwegen, Liechtenstein und Schweiz.
- Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen das Vereinsgelände nicht betreten dürfen. Auch alle vulnerablen(mit Vorerkrankung, verwundbare Personen) weisen wir auf eine mögliche Gefahr der Ansteckung hin und bitten sie, zur Erhaltung der Gesundheit vom Wettkampf fernzubleiben. Alle auf der Schießstätte anwesenden Personen sind grundsätzlich keine Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach dem Bayerischen Einreise- Quarantäneverordnung(EQV), oder sie erfüllen vollständig §1 der EQV. Für Personen, die aus einem Risikogebiet eingereist sind bedeutet dies, dass sie die Schießstätte frühestens 14 Tage nach der Einreise betreten dürfen. Alternativ kann dieser Zeitraum durch Vorlage von zwei negativen Covid-19 Tests verkürzt werden. Der Zweite

Negativtest darf frühestens fünf Tage nach dem ersten Negativtest erfolgen. Mit der Unterschrift auf der Anwesenheits- und Bestätigungsliste wird dies mit der Eigenverantwortlichkeit bestätigt.

- Die Schützenmeister und von ihnen bevollmächtigten Personen, z.B. Aufsichten, etc., kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen (z.B. Verweis von der Schießanlage)
- Die jeweilig gültigen Sonderregeln der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die verschiedenen Stufen der 7-Tage-Inzidenz an COVID-19-Infektionen, sowie die diesbezüglich geltenden Sonderregelungen der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde sind zu beachten.

### **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern**

- Durch die Aufhebung des Distanzgebotes beim Schießen kann jeder Schießstand genutzt werden.
- Die Anzahl der Schützen ist auf 8 begrenzt.
- Neben den Schützen halten sich nur die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter auf dem Stand auf.
- Das Umziehen, bzw. Vorbereiten der Gewehrschützen erfolgt am zugewiesenen Schießstand oder im Umkleideraum/Stüberl unter Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen. Die Waffenreinigung sollte hinsichtlich der Abstandsvorschriften am Schießstand oder Zuhause stattfinden.
- Wartende Schützen können im Umkleideraum, Stüberl oder im Außenbereich Platz nehmen.
- Die ausgehängten Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände sind zu beachten.

### **2. Steuerung und Reglementierung der Vereinsabende**

- Um Wartezeiten zu vermeiden und um den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten, werden die Vereinsabende/Schießzeiten durch feste Termine vergeben. Diese sind durch die Mitglieder/Gäste einzuhalten. Die Vereinsabende finden im 14tägigen Wechsel zwischen den Jugendlichen und Erwachsenen statt.

Jugend von ab 17:00 Uhr

Erwachsene/Auflage ab 19:00 Uhr

- Die Anwesenheit von Zuschauern ist unter Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.

### **3. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und Persönliche Schutzausrüstung(PSA)**

- Die Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. Ein betreten der Schießanlage ohne MNB ist nicht gestattet.

- Auf der gesamten Schießanlage(incl. Stüberl) ist eine MNB zu tragen. Dies gilt nicht während des Schießens und im Stüberl am Tisch.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

#### **4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Jeder teilnehmende Besucher wird in einer Anwesenheitsliste mit der Schießzeit oder dem Aufenthaltszeitraum im Stüberl vermerkt, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

#### **5. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände**

- Desinfektionsmittel werden sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach jedem Schützen werden die Einrichtungen, wenn erforderlich gereinigt und desinfiziert.
- Aushänge von Anleitungen zur Handhygiene sind zu beachten
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

#### **6. Belüftung der Raumschießanlage mit Außenluft**

- Die Schießstand wird alle 120 Minuten belüftet. Durch die Lüftungsanlage ist gewährleistet, dass ein Luftaustausch innerhalb 5 Minuten stattfinden kann(Toupetträger bitte für sicheren Halt sorgen).Hierzu wird die Luft aus dem Stand abgesaugt und mit Frischluft durch das geöffnete Fenster ersetzt. Wenn es die Witterung zulässt, bleibt das Fenster durchgehend geöffnet.

#### **7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände**

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern und deren Gästen betreten werden.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.
- Bei Zutritt der Schießstätte muss sich jeder einzeln registrieren. Ein Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

#### **8. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation**

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten und das Küchenpersonal über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Den Vereinsmitglieder und Gäste werden beim Betreten der Schießanlage über die Regelungen durch Aushänge informiert.

## 9. Regelung Stüberl-Gastronomie/Außenbereich

- Es findet vorerst keine Bewirtung statt. Nach dem Schießen gehen wir ins Gasthaus Bauer.
- Falls eine Bewirtung stattfinden kann, ist das Hygienekonzept Gastronomie Nr. 454 und die konsolidierte Leseverfassung vom 11.08.2020 maßgebend. Auszüge davon:
- Im Stüberl sind die Plätze nummeriert, es wird erfasst, wer wann wo wie lange gegessen hat.
- Die Plätze müssen beibehalten werden, ein Platzwechsel ist nicht möglich.
- Frei gewordene Plätze werden desinfiziert.
- Die Bedienung erfolgt am Tisch.
- Desinfektionsmittelpender stehen für die Gäste bereit.
- Masken sollen nicht auf den Tischen abgelegt werden.
- Die Toilette kann zur Einhaltung des Mindestabstandes immer nur von einer Person genutzt werden, daher ist sie beim Betreten zu verschließen.
- Der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.

## 10. Sanitärräume

- Die Sanitärräume stehen den Anwesenden in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung und sind einzeln zu betreten.
- Eine weitere Verwendung der sanitären Anlagen wird dem Schießleiter gemeldet, so dass direkt im Anschluss eine Reinigung/Desinfektion durchgeführt werden kann.

## 11. Erste-Hilfe

Sollte im Rahmen der Ersten Hilfe eine Wiederbelebungsmaßnahme erforderlich sein, wird auf Mund-zu-Mund- bzw. auf Mund-zu-Nase-Wiederbelebung verzichtet. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.

## 12. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Vereinswaffen werden nach der Nutzung mit einer Klammer am Lauf als BENUTZT gekennzeichnet und ist somit für den weiteren Gebrauch gesperrt. Vor der Übergabe ist gegebenenfalls die Waffe von der Standaufsicht mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren. Es wird versucht, Vereinswaffen einzelnen Mitgliedern zuzuordnen damit sie alleiniger Nutzer sind. Ist dies nicht möglich versucht man eine Vereinswaffe zwei Vereinsmitglieder zuzuweisen. Dies

könnte zu Folge haben, dass die Wettkampfschützen und Mitglieder auf ungewohnte Vereinswaffen wechseln müssen.

- Die Aufsichten haben Mundschutz und Handschuhe zu tragen.
- Die Stände werden von der Aufsicht zugewiesen.
- Die Bildschirme werden von der Aufsicht bedient.
- Ein Scheibenwechsel erfolgt von der Aufsicht.
- Es wird keine Vereinseigene Schießkleidung(Jacken, Hosen, Schuhe, Handschuhe) von verschiedenen Personen verwendet. Soweit möglich wird die Schießkleidung an die Mitglieder ausgegeben, die für die Aufbewahrung zu sorgen haben. Wird die Schießausrüstung in der Schießstätte gelagert, sind alle Gegenstände mit dem Namen zu kennzeichnen, damit soll eine Verwechslung ausgeschlossen werden. Reicht die vorhandene Ausrüstung(Jacken, Hosen, Schuhe) nicht aus wird für die einzelnen Schützen Kleidung beschafft, hierfür wird aber ein jährlicher Unkostenbeitrag von 20€ pro Stück erhoben. Die Kleidung kann, falls Interesse besteht, auch erworben werden. Jugendliche zahlen 10€. Wir bitten die Schützen auf Grund der Hygiene sich eigene Schießhandschuhe anzuschaffen(einfacher Lederhandschuh geht auch), da sich dieser finanzielle Aufwand in Grenzen hält und somit zumutbar ist. Wir bitten hierfür um Verständnis, da sich eine Desinfektion von Kleidungsstücken als schwierig erweist.
- Jeder Schütze erhält eine Schachtel mit Diabolos die er bei seiner Schießausrüstung aufbewahrt.
- Auch die Auflageböcke der Auflageschützen, werden wenn möglich Schützen zugeordnet.
- Mit den getroffenen Maßnahmen wollen wir das Desinfizieren von Ausrüstungsgegenständen auf ein Minimum reduzieren.

### **13. Hinweis**

- Dieses Schutz- und Hygienekonzept richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und wird regelmäßig angepasst. Die aktuellen Versionen hängen im Schießstand aus oder sind auf der Homepage der Treu Bayern Kirchasch([www.treu-bayern-kirchasch](http://www.treu-bayern-kirchasch)) einzusehen.